

## Bekanntmachung

### Antrag auf Erweiterung der Genehmigung des Segelfluggeländes „Bollrich“ in Goslar

Die Haltergemeinschaft Flugplatz Bollrich – bestehend aus den Vereinen MTV Goslar e. V. und LSV Goslar e. V. – hat mit Schreiben vom 04.03.2015 bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel, die Erweiterung der luftrechtlichen Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb des Segelfluggeländes „Bollrich“ nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. m. den §§ 54 bis 60 Luftverkehrs-Zulassung-Ordnung (LuftVZO) beantragt.

Die Antragsunterlagen können während der Dienststunden der Stadt Goslar vom **15.06.2016 bis 18.07.2016** einschl., im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (DG), während der Dienststunden von **Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 Uhr** und zusätzlich **Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr** eingesehen werden. Durch die Einsichtnahme entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Einsichtnahme kann auch im Zimmer 113 des Dienstgebäudes Adersheimer Straße 17 der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Wolfenbüttel erfolgen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zum 01.08.2016 bei der Stadt Goslar oder bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Sophienstr. 5, 38304 Wolfenbüttel, Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet ([www.goslar.de](http://www.goslar.de)).

Goslar, 06.06.2016

Der Oberbürgermeister